



## Anerkennung der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. September 2020 errichtete Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima mit Stiftungsurkunde vom 9. September 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt  
I 13 - 25 d 04.12/9 - 2020

Darmstadt, den 9. September 2020